

Hilfestellung – zuwendungsfähige Ausgaben

Grundsätzlich gilt:

- Die Mittel sind **wirtschaftlich** und **sparsam** zu verwenden
- Bei Aufträgen insbesondere **über 1.000 €** muss eine Markterkundung durchgeführt werden
- Alle Ausgaben müssen **belegbar** sein (Beleg: Datum, Leistungsumfang, Leistungsempfänger, Leistungserbringer sowie Zahlungsfluss)
- Belegdatum, Leistungszeitraum und Zahlungsfluss müssen **innerhalb** des Projektzeitraumes liegen
- Ausgaben müssen der Zielerreichung des Projektes dienen
- Ausgaben müssen sich im Finanzierungsplan des Antrages wiederfinden

Sachausgaben

Zuwendungsfähige Sachausgaben müssen einen eindeutigen Bezug zum Projekt und dessen Zielen aufweisen.

Förderfähig	Nicht förderfähig
<ul style="list-style-type: none"> • Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung (nach Maßgaben des Bundesreisekostengesetzes) • Mietkosten und Mietnebenkosten • Strom, Reinigung, Miete für techn. Geräte, etc. mit Projektbezug • Honorare (nur mit Vertrag!) • Bürobedarf, Zeitschriften und Bücher mit Projektbezug • Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt • Seminarmaterialien oder Arbeitsmaterialien 	<ul style="list-style-type: none"> • Alkohol, Pfand • Kauttionen, Provisionen, Gutscheine, Geschenke • Keine Verpflegung bei Beratungsgesprächen oder Besprechungen (Bewirtschaftungsbelege) • Zinsausgaben • Anschaffungskosten abschreibungsfähiger Wirtschaftsgüter über 800,- € (netto) • Verwaltungskosten- und andere pauschalen • Allgemeine Versicherungskosten • Nicht projektbezogene Ausgaben

Bitte informieren Sie sich bei Fragen im Vorfeld bei der Koordinierungs- und Fachstelle über Art und Umfang der Förderfähigkeit. Bitte kontaktieren Sie die Koordinations- und Fachstelle für beratende Gespräche.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



#WIRSINDDASLAND
DEMOKRATIE. VIELFALT. WELTOFFENHEIT.
IN SACHSEN-ANHALT

Ergänzende Informationen:

- Die Mittel sind grundsätzlich **wirtschaftlich** und **sparsam** zu verwenden, d.h.:
 - Berücksichtigung von Einsparpotentialen durch Vergleich von Preisen und Angeboten
 - Berücksichtigung von Wettbewerbsbestimmungen ab 1.000 € (geschätzter Nettoauftragswert)
- Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen sind folgende Vorgaben zu beachten:
 - Auftragswert von bis 1.000,00 Euro (netto): Leistungen können ohne Vergabeverfahren beschafft werden (Preise oder Angebote vergleichen)
 - Auftragswert **ab 1.000,00 Euro** (netto): Hierfür bedarf es einer Markterkundung, d.h. grundsätzlich sind mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen und die Auswahl für einen Auftrag zu begründen. Dabei muss nicht notwendigerweise das günstigste, jedoch das für den Förderzweck notwendige und angemessene sowie an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientierte, Angebot gewählt werden. (Sie können hierfür das Musterformular Vergabedokumentation nutzen)
- Zu Honoraren:
 - Der Leistungserbringer muss ein Honorarvertrag zugrunde liegen (Vertragsparteien, Laufzeit, Leistungsumfang/Arbeitszeit, Honorarhöhe)
 - Honorare müssen marktüblich und angemessen sein
 - Honorarkräfte müssen eine ordnungsgemäße Rechnung stellen. Im Vertrag ist darauf hinzuweisen, dass diese Einkünfte steuerpflichtig sind.
- Reiskosten: die Wegstreckenentschädigung beträgt bei Benutzung eines **Kraftfahrzeuges** 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130 Euro (vgl. BRKG), Bahnfahrten sind förderfähig
- Für nicht-öffentliche Veranstaltungen (Seminare mit beschränkter Teilnehmendenzahl) ist der Abrechnung eine Teilnehmerliste (inkl. Unterschriften) beizufügen, bei öffentlichen Veranstaltungen übernimmt der Projektträger die Dokumentation der Teilnehmendenzahl

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken

Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



#WIRSINDDASLAND
DEMOKRATIE. VIELFALT. WELTOFFENHEIT.
IN SACHSEN-ANHALT